

Produktinformationsblatt

für Ihre ERGO Direkt Garantieverlängerungs-Versicherung nach Tarif GVV
(nach §4 VVG InfoV)

Mit dieser Information geben wir Ihnen einen ersten Überblick über diese Versicherung. Diese Information ist jedoch nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihren Bedingungen und Ihrem Versicherungs-Schein. Bitte lesen Sie diese sorgfältig.

Für den Vertrag gelten:

- Bedingungen für Garantieverlängerungs-Versicherung nach Tarif GVV (Stand: 08/2016)

1 Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine **Schaden-Versicherung**.

2 Wann erhalten Sie Leistungen?

Sie erhalten Leistungen, wenn Ihr versichertes technisches Gerät auf Grund von Material- / Konstruktions- oder Produktionsfehlern beschädigt oder zerstört wird und die gesetzliche Gewährleistung bereits abgelaufen ist.

Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 2 Ihrer Bedingungen.

3 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Der von Ihnen zu zahlende Beitrag ist vom Kaufpreis des versicherten technischen Geräts abhängig. Ihren Beitrag entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Der einmalige Beitrag ist sofort bei Abschluss des Vertrags fällig - jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn.

Ist dieser Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie nicht gezahlt haben. Ist der Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt und der Versicherungsfall tritt ein, besteht kein Anspruch auf die Versicherungs-Leistung. Beides gilt nicht, wenn Sie alles für eine rechtzeitige Zahlung getan haben.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte immer rechtzeitig für ausreichend Deckung auf Ihrem Konto.

Näheres hierzu finden Sie in den Ziffer 6 und 7 Ihrer Bedingungen.

4 Welche Leistungsausschlüsse bestehen?

Nicht versichert sind u.a.

- Schrammen und Schäden an der Lackierung.
- Schäden für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche bzw. Schadenersatz-Ansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen.
- Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch äußere Einwirkungen entstehen (z.B. Feuchtigkeit, Sturz- und Fallschäden).
- Einbrennschäden an Flachbildschirmen (z. B. LCD- / Plasmafernseher oder Monitore).
- Verzerreffekte (z. B. Ghosting) bei Geräten mit 3-D-Funktion.

Bei Beschädigung oder Zerstörung des versicherten technischen Gerätes aufgrund von Ereignissen, die durch einen anderen Versicherungs-Vertrag abgesichert werden, besteht aus diesem Vertrag kein Versicherungs-Schutz, soweit Sie Leistungen aus dem anderen Vertrag erhalten.

Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 3 Ihrer Bedingungen.

5 Welche Obliegenheiten haben Sie während der Vertrags-Dauer und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Sie müssen keine besonderen Obliegenheiten beachten. Informieren Sie uns bitte, wenn sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändert.

6 Welche Obliegenheiten bestehen bei Eintritt des Versicherungsfalls und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Wenn Sie Leistungen aus Ihrer Versicherung geltend machen, beachten Sie Folgendes:

Informieren Sie uns umgehend über den Eintritt des Schadens. Reichen Sie den Kaufbeleg des versicherten Gerätes ein. Ein beschädigtes Kleingerät muss an den von uns benannten Reparateur gesendet werden. Ein beschädigtes Großgerät müssen Sie zur Reparatur bzw. Abholung durch unseren Reparaturdienstleister bereithalten. Bewahren Sie das beschädigte Gerät bzw. die beschädigten Teile bis zum Abschluss der Schadens-Regulierung auf. Ggf. beauftragen wir einen Sachverständigen mit der Besichtigung und Bewertung des Schadens.

Verletzen Sie Ihre Obliegenheiten, können Sie – abhängig vom Grad des Verschuldens – Ihre Leistungs-Ansprüche vollständig oder teilweise verlieren.

Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 4 Ihrer Bedingungen.

7 Wann beginnt und endet Ihr Versicherungs-Schutz?

Der Versicherungs-Schutz beginnt nach dem Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, frühestens jedoch zu dem in Ihrer Versicherungs-Bestätigung angegebenen Beginn.

Ihr Vertrag ist für ein, zwei oder drei Jahre geschlossen. Ihr Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Erreichen der vereinbarten Vertrags-Laufzeit.

Näheres hierzu finden Sie in den Ziffern 9 und 10 Ihrer Bedingungen.

8 Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag monatlich kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail).

Auch nach Eintritt eines Schadens können Sie den Vertrag kündigen.

Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 10 Ihrer Bedingungen.

Kundeninformation und Bedingungen

für Ihre ERGO Direkt Garantieverlängerungs-Versicherung nach Tarif GVV

Alles was Sie für Ihre Garantieverlängerung gemäß Informationspflichtenverordnung wissen und beachten müssen.

Informationen über den Versicherer

1 Wer sind wir und wie können Sie uns erreichen?

**ERGO Direkt Versicherung AG,
Karl-Martell-Str. 60,
90344 Nürnberg,**

gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Peter Stockhorst (Vorsitzender), Dr. Jörg Stoffels.

Eingetragen beim Amtsgericht Fürth, unter der Handelsregisternummer HRB 2934.

Bei einem Schadensfall wenden Sie sich direkt an unseren **Schaden-Service**: www.ergodirekt.schadenmelden
E-Mail: reparatur@ergodirekt.de
Telefon: 0800 /444 6040

Bei Fragen zum Vertrag oder anderen Mitteilungen wenden Sie sich an unseren **Kunden-Service**:

E-Mail: kundenservice.sach@ergodirekt.de

Telefon: 0800 / 444 1000

2 Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Die Hauptgeschäftstätigkeit unseres Unternehmens ist der Betrieb aller Arten der Schaden- und Unfall-Versicherung (z. B. Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Unfall- und sonstigen Schaden-Versicherungen).

Informationen über die Leistung Bedingungen für Ihre Garantieverlängerungs-Versicherung nach Tarif GVV

1 Was ist versichert?

Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete technische Gerät aus dem Haushalts-, Kommunikations-, oder Unterhaltungsbereich. Versichert ist auch das beim Kauf des versicherten Geräts mitgelieferte Originalzubehör.

Versicherbar sind ausschließlich Neugeräte für den privaten Gebrauch. Geräte, die beruflich genutzt werden, sind nicht versicherbar.

In der Garantieverlängerungs-Versicherung sind technische Geräte mit einem Kaufpreis bis 4.000,00 Euro versicherbar.

Die Garantieverlängerungs-Versicherung kann nur am Kalendertag des Kaufs des Geräts abgeschlossen werden.

Ist eine Versicherbarkeit nicht bzw. nicht mehr gegeben (z.B. durch nachträgliche berufliche Nutzung des versicherten Geräts, das zu versichernde Gerät ist kein Neugerät), besteht kein bzw. entfällt der Versicherungsschutz.

2 Welche Leistung erhalten Sie?

2.1 Im Versicherungsfall übernehmen wir die Reparaturkosten oder zahlen bei einem Totalschaden eine Geldentschädigung (**Versicherungs-Leistung**).

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung das versicherte Gerät aufgrund von

- Material-,
- Konstruktions- oder
- Produktionsfehlern beschädigt wird.

2.2 Reparatur

Für notwendige Reparaturen übernehmen wir die Kosten. **Grundsätzlich erfolgt die Reparatur durch unseren Reparaturdienstleister.**

2.2.1 Die **Reparaturkosten** umfassen die Kosten für die Ersatzteile und den Arbeitslohn des Reparateurs in der erforderlichen und tatsächlich angefallenen Höhe.

Bei **Elektrogroßgeräten** (z. B. Waschmaschine, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühl- und Gefriergerät, Herd, Fernseher) übernehmen wir zusätzlich die anfallenden Fahrtkosten des Reparateurs.

Bei **Kleingeräten** (z. B. Handy, Smartphone, Tablet) übernehmen wir zusätzlich die anfallenden Versandkosten. Stellt der Reparateur an einem eingesendeten Kleingerät einen Totalschaden fest, übernehmen wir die Entsorgung des Geräts und die Kosten der Entsorgung.

2.2.2 Nach vorheriger Absprache können Sie die notwendige Reparatur auch durch einen von Ihnen ausgewählten Reparateur durchführen lassen. Wir übernehmen die Reparaturkosten unter folgenden Voraussetzungen:

- die Beauftragung der Reparatur ist vorab unserem Schaden-Service abzusprechen,
- hierzu ist ein Kostenvoranschlag einzureichen,
- aus dem Kostenvoranschlag und der Rechnung müssen sich die Ursache des Schadens und die Art und der Umfang der Reparatur im Einzelnen ergeben
- die von Ihnen beauftragte Reparatur wird in einer Fachwerkstatt durchgeführt.

2.3 Totalschaden und Geldentschädigung

Bei einem Totalschaden erhalten Sie eine Geldentschädigung in Höhe des Zeitwerts. Ein Totalschaden liegt vor, wenn ein ersatzpflichtiger Schaden nicht innerhalb einer verkehrsüblichen Frist repariert werden kann und die Funktionsfähigkeit des technischen Geräts beeinträchtigt ist. Dies gilt auch, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des Geräts übersteigen würden.

2.4 Leistungsbegrenzung und Zeitwertstaffel

Die Versicherungs-Leistung ist begrenzt auf den jeweiligen Zeitwert des versicherten Geräts.

Der Zeitwert hängt vom Kaufpreis und dem Gerätealter des versicherten Gerätes ab. Die Gerätejahre errechnen sich ab dem Kaufdatum des Geräts, der Kaufpreis ergibt sich aus dem Kaufbeleg

Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung ist das versicherte Gerät im 3. Gerätejahr

Der Zeitwert beträgt:
im 1. Gerätejahr 90 Prozent,
im 2. Gerätejahr 80 Prozent,
im 3. Gerätejahr 70 Prozent,
im 4. Gerätejahr 60 Prozent,
im 5. Gerätejahr 50 Prozent
des Kaufpreises.

3 Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungs-Schutz besteht für:

- Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen. Dies sind insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung.
- Schäden für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen.
- Schäden, für die Schadenersatz-Ansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertrags-Verletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können.
- Einbrennschäden an Flachbildschirmen (z. B. LCD- / Plasmafernseher oder Monitore).
- Verzerreffekte (z. B. Ghosting) bei Geräten mit 3-D-Funktion.
- Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden).
- Schäden oder Störungen am versicherten Gerät, die durch Reinigung des Gerätes behoben werden können. Dies sind z.B. Verschmutzungen, Verstopfungen, Verkalkungen.
- Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch äußere Einwirkungen entstehen. Dies sind z.B. Feuchtigkeit, Sturz- und Fallschäden.
- Die Kosten von Leihgeräten

4 Was ist nach Eintritt eines Schadens besonders zu beachten?

4.1 Ihre Obliegenheiten:

Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten (notwendige Mitwirkung):

- Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden, bei uns melden. Dabei ist der Kaufbeleg des versicherten Geräts vorzulegen.
- Ein beschädigtes Kleingerät muss an den von uns benannten Reparateur gesendet werden. Ein beschädigtes Großgerät müssen Sie zur Reparatur bzw. Abholung durch unseren Reparaturdienstleister bereithalten.
- Beauftragen Sie die Reparatur des Gerätes auf eigene Rechnung, beachten Sie die in Ziffer 2.2.2 beschriebenen Voraussetzungen. Nach erfolgter Reparatur ist die Reparaturrechnung vorzulegen.
- Das beschädigte Gerät und ggf. die beschädigten Teile müssen Sie bis zum Abschluss der Schadens-Regulierung aufbewahren. Wir können einen Sachverständigen mit der Besichtigung und Bewertung des Schadens beauftragen.
- Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausrat-Versicherung) Versicherungs-Schutz besteht, müssen Sie uns alle Informationen geben, die Ihnen über den anderen Vertrag bekannt sind.

4.2 Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten, kann der Versicherungs-Schutz vollständig oder teilweise entfallen.

Verletzen Sie Ihre Obliegenheit vorsätzlich, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Bei grober Fahrlässigkeit sind wir berechtigt, die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen. Dass bei einer Verletzung der Obliegenheit grobe Fahrlässigkeit nicht vorgelegen hat, müssen Sie darlegen und beweisen. Ihr Leistungs-Anspruch bleibt trotz vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung Ihrer Obliegenheiten bestehen, wenn diese keine Auswirkungen auf die Leistungs-Prüfung (Eintritt oder Feststellung des Versicherungs-Falls bzw. Feststellung oder Umfang des Leistungs-Anspruchs) hatten. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit erhalten Sie die Leistung auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) auf die Rechtsfolgen hingewiesen haben. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie uns arglistig täuschen.

5 Wie werden die Leistungen erbracht?

Wird die Reparatur durch unseren Reparaturdienstleister erbracht, zahlen wir die **Reparaturkosten** unmittelbar an die Reparatur-Werkstatt. Beauftragen Sie die Reparatur auf eigene Rechnung, erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten oder übernehmen die Reparaturkosten bei Ihrer Reparatur-Werkstatt – je nach vorheriger Absprache mit Ihnen. Bei einem **Totalschaden** des versicherten Geräts erhalten Sie die Geldentschädigung direkt.

6 Wie setzt sich der Beitrag zusammen?

Der Beitrag ist vom tatsächlich gezahlten Kaufpreis des versicherten Geräts abhängig. Der individuelle Beitrag ist in Ihrem Versicherungs-Schein angegeben. Beim Vertrags-Schluss fallen keine weiteren Nebenkosten an. Auch während der Vertrags-Laufzeit entstehen neben dem Beitrag bei uns keine weiteren Kosten. Ihr Kreditinstitut kann Ihnen ggf. für die Überweisung des Beitrags Gebühren in Rechnung stellen.

7 Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?

Der vereinbarte Einmalbeitrag wird sofort mit Zustandekommen des Vertrages fällig, jedoch nicht vor dem in Ihrem Versicherungs-Schein angegebenen Beginn.

Haben Sie fristgerecht alles getan, damit der Beitrag bei uns eingeht, war Ihre Beitragszahlung rechtzeitig. Haben Sie uns beauftragt, den Beitrag von Ihrem Konto abzubuchen, müssen Sie sicherstellen, dass dieser eingezogen werden kann. Liegt uns ein SEPA-Lastschriftmandat vor bzw. wurde der Beitrag von uns eingezogen, sind Sie zur Übermittlung des Beitrags erst verpflichtet, wenn wir Sie hierzu in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) aufgefordert haben. Eine Verpflichtung für uns, den Beitrag einzuziehen, besteht dann nicht mehr.

Solange der Beitrag unbezahlt ist, können wir vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Versicherungsfall ein und der Beitrag ist unbezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unser Rücktrittsrecht und unsere Leistungsfreiheit sind ausgeschlossen, wenn die Nichtzahlung des Beitrags von Ihnen nicht verschuldet ist. Diese Rechtsfolge tritt nur ein, wenn wir Sie durch einen auffälligen Hinweis in Ihrem Versicherungs-Schein oder durch gesonderte Mitteilung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben. Wurden wir ermächtigt, den Beitrag von einem Konto einzuziehen, besteht auch bei Nichtzahlung des Einmalbeitrags Versicherungs-Schutz, es sei denn, die Bank hätte den Einzug des Beitrags zum Fälligkeitstag mangels Kontodeckung nicht durchgeführt.

8 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf den Vertrag beziehen?

Ihre den Vertrag betreffende Mitteilungen können mündlich erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Wenden Sie sich bitte mit allen Fragen und Mitteilungen zum Vertrag an unseren **Kundenservice**.
E-Mail: kundenservice.sach@ergodirekt.de
Telefon: 0800 / 444 1000

9 Wann beginnt der Versicherungs-Schutz?

Der Versicherungs-Schutz beginnt nach dem Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, frühestens jedoch zu dem in Ihrem Versicherungs-Schein angegebenen Beginn.

10 Wann endet Ihre Garantieverlängerung und wann kann diese vorzeitig beendet werden?

Die Garantieverlängerung besteht wahlweise für ein, zwei oder drei Jahre. Die Laufzeit Ihrer Garantieverlängerung entnehmen Sie Ihrem Versicherungs-Schein. Die Garantieverlängerung endet mit Ablauf der in Ihrem Versicherungs-Schein angegebenen Laufzeit.

Ihr Kündigungsrecht:

Sie können den Vertrag monatlich kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail).

Auch nach Eintritt eines Schadens können Sie den Vertrag kündigen.

Die Kündigung muss uns spätestens einen Monat nach Zahlung der Reparaturkosten oder Ablehnung der Leis-

tung zugegangen sein. Ihre Kündigung wird mit Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, wirksam wird.

10.1 Wir können den Vertrag zum Ablauf des Versicherungsjahres mit einer Frist von einem Monat kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) und wird einen Monat nach Zugang bei Ihnen wirksam. Auch nach Eintritt eines Schadens können wir den Vertrag kündigen.

10.2 **Ihre Garantieverlängerung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der in Ihrem Versicherungs-Schein angegebenen Laufzeit.**

10.3 Ihre Garantieverlängerung endet auch, wenn das versicherte Gerät zerstört wird bzw. ein Totalschaden vorliegt. Der Versicherungs-Schutz endet bei einem versicherten Totalschaden mit der Auszahlung der Geldentschädigung. Andernfalls endet der Versicherungs-Schutz mit der Anzeige des Schadens bei uns.

10.4 Veräußern oder verschenken Sie das Gerät endet der Versicherungs-Schutz mit dem Tag der Veräußerung bzw. Schenkung. Der Erwerber kann innerhalb von vier Wochen nach dem Erwerb beantragen, dass die Versicherung auf ihn übergeht.

Der Vertrag endet, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Informationen über den Vertrag

1 Können Sie Ihren Antrag auf Abschluss dieses Vertrags widerrufen?

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertrags-Erklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungs-Schein, die Vertrags-Bestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungs-Vertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ERGO Direkt Versicherung AG
Karl-Martell-Str. 60
90344 Nürnberg
Telefax: 0911/148 1534
E-Mail: kundenservice.sach@ergodirekt.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungs-Schutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungs-Schutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertrags-Unterlagen ergebenden Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungs-Schutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, erstatten wir im Falle des wirksamen Widerrufs stets gezahlte Beiträge nicht nur anteilig, sondern vollständig. Dies gilt nicht, wenn wir bereits länger als drei Monate Versicherungs-Schutz gewährt oder bereits Leistungen erbracht haben.

2 Wo können Sie Ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen?

Meinen Sie, Leistungen seien unberechtigt abgelehnt worden, können Sie Ihre Ansprüche bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht einklagen. Für Ihren Vertrag gilt deutsches Recht. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertrags-Staats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, müssen Sie sich an das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht in Deutschland wenden.

3 Wann verjähren Ihre Ansprüche?

Die Ansprüche verjähren regelmäßig in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Jahresende, in dem der Anspruch entstanden ist und Ihnen Kenntnis über die Umstände vorliegen, die den Anspruch begründen.

Ist der Anspruch bei uns angemeldet worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt unterbrochen, zu dem Ihnen die Leistungs-Entscheidung von uns in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zugeht.

4 Welches Recht und welche Sprache finden Anwendung?

Für die Vertrags-Anbahnung, den Abschluss und die Durchführung des Vertrags gilt deutsches Recht. Die Vertrags-Sprache ist deutsch.

5 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungs-Ombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden. Dies können Sie schriftlich, telefonisch oder auch per E-Mail tun.

Die Kontaktdaten lauten:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de, Tel. Nr.: 0800 3696000, Fax-Nr.: 0800 3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de.

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.

Die EU-Kommission hat für Verbraucher-Beschwerden auch eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereitgestellt. Der Link lautet: ec.europa.eu/consumers/odr.

6 Können Sie sich auch bei einer Aufsichtsbehörde beschweren?

Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Bei Streitfragen aus dem Versicherungs-Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Versicherungs-Vertrags haben Sie die Möglichkeit sich dort zu beschweren.